

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 108 (2010)

**Heft:** 8

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Abb. 4: Regionaler Naturpark Thal SO.

Die beschränkten Mittel des BAFU dienen primär der Errichtung und dem Betrieb der Pärke – für Managementaufgaben wie die Vernetzung der Akteure, die Entwicklung von Angeboten und deren Vermarktung. Die Unterstützung des BLW im Bereich der ländlichen Entwicklung zielt primär auf die Infrastrukturen und die Absatzförderung. Durch eine gute Koordination auf Stufe Bund und vor allem auch bei den Kantonen ist sicherzustellen, dass

keine Doppelsubventionen für die gleichen Massnahmen fließen.

## Zusammenarbeit verstärken

Ein Park bietet eine Plattform für eine branchenübergreifende Kooperation und für eine Bündelung der regionalen Aktivitäten. Dadurch entstehen Möglichkeiten für eine verbesserte regionale Wertschöpfung. Dieses Potenzial wird aber nicht automatisch erschlossen, sondern bedingt das Engagement, die Initiative und Kreativität aller Beteiligten. Für die Landwirtschaft stellen Pärke eine Chance für eine bessere Sichtbarmachung ihrer Leistungen, eine bessere Wertschöpfung und eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz dar. Ein hoher Verwandtschaftsgrad zwischen Naturpärken und Landwirtschaft liegt auf der Hand:

Ohne Landwirtschaft gibt es keine Kulturlandschaft, und ohne Kulturlandschaft keine Naturpärke!

Weitere Informationen:  
[www.bafu.admin.ch/paerke](http://www.bafu.admin.ch/paerke)

Markus Wildisen  
Leiter Fachbereich Meliorationen  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Mattenhofstrasse 5  
CH-3003 Bern  
[markus.wildisen@blw.admin.ch](mailto:markus.wildisen@blw.admin.ch)

### Definition von AOC und IGP

Die offiziellen Qualitätszeichen AOC und IGP sind traditionellen Erzeugnissen mit regionaler Verwurzelung vorbehalten. Nach der Registrierung durch das BLW dürfen die geschützten Bezeichnungen ausschliesslich für Produkte verwendet werden, welche die Herkunfts-, Verfahrens- und Qualitätsbestimmungen des Pflichtenhefts erfüllen. Unabhängige Zertifizierungsstellen kontrollieren deren Einhaltung.

Die geschützte Ursprungsbezeichnung (AOC, Appellation d'Origine Contrôlée) bietet Gewähr, dass die Qualitätsprodukte im Ursprungsgebiet erzeugt, verarbeitet und veredelt worden sind. Beispielsweise stammt bei einem Käse die Milch aus einer klar definierten Region, wird dort verkäst und bis zur Reife des Produkts gepflegt.

Die geschützte geografische Angabe (IGP, Indication géographique protégée) dient ebenfalls zur Auszeichnung von traditionellen und typischen Spezialitäten einer klar definierten Region. Ein Produkt muss im Herkunftsgebiet entweder erzeugt, verarbeitet oder veredelt werden. Beispielsweise darf das Fleisch für eine IGP-Wurst auch von Tieren stammen, die ausserhalb der Region aufgezogen wurden.

### Landmanagementtagung 2010

## Landmanagement mitverantwortlich für die Ressource Wasser

7. September 2010, Zürich, ETH Hönggerberg HIL E4

Veranstalter:

IRL-ETHZ, geosuisse, FSU, svu-asep, FVW/SIA, SIA-BWL, Forum Meliorationsleitbild, CHAGRAM, suissemelio, BLW

Information und Anmeldung:

Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung ETH Zürich

Fax 044 633 11 02, [tagung@nsl.ethz.ch](mailto>tagung@nsl.ethz.ch)

[www.plus.ethz.ch](http://www.plus.ethz.ch) → events (pdf-Anmeldeformular)



Bildtitel: Wassily Kandinsky, bleu de ciel. Aufgeräumt durch Ursus Wehrli

## Intergraphs Lösungen räumen auf und schaffen den Überblick

Unaufgeräumt: [www.unaufgeraeumt.ch](http://www.unaufgeraeumt.ch)

INTERGRAPH

Intergraph (Schweiz) AG  
Neumattstrasse 24  
Postfach  
8953 Dietikon 1

Tel. +041 (0) 43 322 46 46  
Fax +041 (0) 43 322 46 10  
[info-ch@intergraph.com](mailto:info-ch@intergraph.com)  
[www.intergraph.ch](http://www.intergraph.ch)

„Paul Klee aufräumen“, © Ursus Wehrli,  
Kunst aufräumen, Kein & Aber Verlag, Königstein i.Ts. 2004

Intergraph und das Intergraph Logo sind eingetragene  
Warenzeichen/Handelsmarken der Intergraph Corporation.  
© 2010 Intergraph (Schweiz) AG